Zulässige baurechtliche Nutzung in der unteren Breslauer Straße; Parkplatz beim Sportverein TV 64

Stadträtin Anja König richtete folgende Plenaranfrage zum Thema "Zulässige baurechtliche Nutzung in der unteren Breslauer Straße; Parkplatz beim Sportverein TV 64" an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Das Gebiet um die untere Breslauer Straße ist meines Wissens ein reines Wohngebiet und kein Mischgebiet. Dort hat sich vor kurzem ein Fahrradhändler ein Wohngebäude gekauft/gemietet und nutzt dieses allerdings rein für gewerbliche Zwecke.

Ist hier eine Genehmigung durch die Stadt notwendig und wenn ja wurde diese erteilt?

Der große Parkplatz beim Sportverein TV 64 ist laut Beschilderung nur für PKW und Zweiräder zu nutzen. Laut Anwohner parken dort regelmäßig zwei große Lastwagen teils über Nacht, teils übers Wochenende.

Ist Ihnen das bekannt bzw. gibt es hier Ausnahmegenehmigungen?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

1. Parkplatz beim Sportverein TV 64 Landshut

In reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Abstellen von Lastkraftwägen über 7,5 Tonnen Gesamtmasse in der Zeit von 22 bis 6 Uhr nach § 12 Abs. 3 a der StVO unzulässig. Diese Vorschrift ist auch auf den Parkplatz anzuwenden

Die Stadt ist nicht zur Kontrolle dieser Vorschrift befugt, zuständig ist hier alleine die Polizei.

2. Gewerbebetrieb in der Unteren Breslauer Straße

Für das Gebiet um die Breslauer Straße existiert kein Bebauungsplan. Planungsrechtlich ist das Gebiet dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet. Zulässig sind hier nur sog. nicht störende Gewerbebetriebe.

Eine Nutzungsänderung eines Wohngebäudes in diesem Bereich zu einem Fahrradhandel wurde nicht beantragt und genehmigt.

Aufgrund der Plenaranfrage wurde von der Baukontrolle die gesamte Breslauer Straße abgefahren.

Trotz intensiver Suche konnte keinerlei Hinweis auf einen Fahrradhandel festgestellt werden, auch keinerlei Werbung, Hinweisschild etc.

Landshut, den 27.03.2015

Hans Rampf Oberbürgermeister